

**Erklärung zum Eigentumsübergang  
und  
zur vorzeitigen Umschreibung der Grundbesitzabgaben**

**Für das Objekt:**

---

postalische Anschrift, ggf. Flur und Flurstücksbezeichnung, Kassenzeichen

**Verkäufer:**

---

Name und aktuelle Wohnanschrift

**Käufer:**

---

Name und aktuelle Wohnanschrift

Wir erklären hiermit in gegenseitigem Einverständnis, dass die Umschreibung der Gebühren und auch der Grundsteuer bereits zum:

---

**Termin**

erfolgen soll (bei Umschreibung zu einem der Quartale bitte Quartalszeiten beachten! Die Zahlungstermine, z.B. 15.02., 15.05., usw. liegen immer in der Mitte des jeweiligen Quartals; Bsp.: Umschreibung zum II. Quartal → Termin 01.04.). Der Käufer trägt damit bereits ab diesem Zeitpunkt die öffentlichen Lasten und eine Abrechnung zwischen den Vertragsparteien entfällt damit. Es ist bekannt, dass gesetzlich die Umschreibung der Grundsteuer erst zum Jahresende nach Vertragsabschluss erfolgen kann, einvernehmlich soll hiervon abgewichen werden. Sofern der Käufer innerhalb dieser Frist vom Eigentumsübergang bis zum Ende des laufenden Jahres nicht an die Stadt Hückeswagen leistet, so bleibt der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen Schuldner und diese Vereinbarung wird unwirksam.

, den

, den

---

Verkäufer

---

Käufer